Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1739

14. 06. 82

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 9/1532 –

Aufgaben, Probleme und Perspektiven des Atlantisches Bündnisses

Der Bundesminister des Auswärtigen – 201 – 363.03/82 – hat mit Schreiben vom 9. Juni 1982 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Regierungen der sozialliberalen Koalition haben ihre auf Bewahrung des Friedens in Freiheit gerichtete Sicherheitspolitik wiederholt dargelegt. Umfassend ist dies in den Antworten auf die Großen Anfragen zur Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vom 25. April 1977 (Drucksache 8/464) sowie zur Politik der Friedenssicherung durch Verteidigung, Rüstungskontrolle und Abrüstung und dem Abbau politischer Spannungsursachen vom 16. Februar 1979 (Drucksache 8/2587) geschehen.

Das Bundeskabinett hat in der Sitzung vom 31. März 1982 über die Außen- und Sicherheitspolitik beraten. Die Zusammenfassung des Bundeskanzlers ist im Bulletin Nr. 30 vom 3. April 1982 abgedruckt und dieser Antwort als Anlage beigefügt.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß auch künftig die politische wie militärische Sicherung des Friedens in Freiheit und die Geltendmachung der nationalen Interessen des gewaltsam geteilten deutschen Volkes nur bei fester Verankerung der Bundesrepublik Deutschland im Atlantischen Bündnis und bei enger Abstimmung der gemeinsamen Interessen aller Mitgliedstaaten gegenüber der wachsenden sowjetischen Herausforderung möglich ist;

   b) daß für uns die Unteilbarkeit der westlichen Sicherheit, vor allem eine enge Partnerschaft und Freundschaft mit unserem Hauptverbündeten, den USA, die Voraussetzung unserer Sicherheit, unseres Anspruches auf Selbstbestimmung und Wiedervereinigung und der Wahrung der Freiheit Berlins bleibt; daß dabei der deutsch-französischen Zusammenarbeit gemäß dem Vertrag vom 22. Januar 1963 und der politischen Einigung Europas als zuverlässigem Partner Amerikas maßgebliche Bedeutung zukommt;

   c) daß „unser Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika und zu unseren anderen Verbündeten in der Atlantischen Allianz in einer festen und vertrauensvollen Sicherheitspartnerschaft begründet ist" (Erklärung der Bundesregierung vom 1. Juni 1978), die ihrerseits auf dem Fundament gemeinsamer Werte und Grundüberzeugungen beruht, d. h. auf den Prinzipien der Demokratie, der Herrschaft des Rechts, der Freiheit der Person, der sozialen Gerechtigkeit und der universalen Menschenrechte, darunter dem des Selbstbestimmungsrechts der Völker;

   d) daß der Deutschland-Vertrag, dessen unveränderte Weitergeltung in den Verträgen mit der UdSSR und der Volksrepublik Polen sowie im innerdeutschen Grundvertrag bestätigt wurde, eine politische und rechtliche Grundlage unserer Zugehörigkeit zum Atlantischen Bündnis bleibt;

   e) daß jede politisch-moralische Gleichsetzung der totalitären UdSSR mit den demokratischen USA, deren Entschlossenheit und Macht Berlin (West) zweimal (1948/49 und 1958/61) vor einer ultimativen Erpressung durch die Sowjetunion gerettet hat, von verantwortungsbewußten Demokraten unseres Landes strikt abgelehnt werden muß; ebenso wie die daraus resultierende Tendenz zu einer Äquidistanz gegenüber der uns schützenden Weltmacht Amerika und der uns bedrohenden Weltmacht Sowjetunion?

Damit unsere Freiheit gesichert und der Friede gewahrt wird, hat die Bundesrepublik Deutschland ihr volles politisches und militärisches Gewicht in die Waagschale des Westens gelegt. Unsere Zugehörigkeit zum Bündnis bleibt ein Grundpfeiler unserer Außen- und Sicherheitspolitik.

Die große Mehrheit unserer Bürger trägt diese Politik. Zu diesem Konsens gehören:

— Unsere enge Freundschaft mit den Vereinigten Staaten,

— der politische und wirtschaftliche Zusammenhalt in der Europäischen Gemeinschaft,

— die besondere Rolle der deutsch-französischen Zusammenarbeit,

— ein einiges Europa als verläßlicher Partner Nordamerikas,

— die Bejahung der Bundeswehr und ihres Auftrags.

Das Bündnis ist mehr als eine Verteidigungsgemeinschaft. Die Bündnispartner sind durch gleiche Wertvorstellungen verbunden. Sie wissen sich den Prinzipien der Demokratie, des Rechts, den universalen Menschenrechten, einschließlich des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Dies weiter bewußt zu machen und damit die Wertvorstellungen des Bündnisses bei der jungen Generation auf beiden Seiten des Atlantiks zu stärken, dient die Arbeit der Koordinatoren für die zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit im deutsch-amerikanischen Verhältnis.

Weil wir auf der Seite der freien, demokratischen und gleichberechtigten Völker stehen und dies die Grundlage unserer Außen- und Sicherheitspolitik ist, kommt für die Bundesrepublik Deutschland eine Politik gleicher Distanz zu Washington und Moskau nicht in Betracht. Wir sind ein verläßlicher Bündnispartner der Vereinigten Staaten.
Dem Ziel aktiver Friedenspolitik dient auch unsere Mitwirkung am europäischen Einigungswerk. Die wirtschaftliche und politische Einigung Europas bleibt ein Grundpfeiler deutscher Außenpolitik.

Mit dem Ziel, die Europäische Gemeinschaft politisch besser zu organisieren und handlungsfähiger zu machen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit der italienischen Regierung im November 1981 eine Initiative für konkrete Fortschritte zur politischen Einigung Europas ergriffen und die Verabschiedung einer Europäischen Akte vorgeschlagen. Eine solche politische Stärkung der Gemeinschaft kommt auch der Festigung der transatlantischen Beziehungen und damit der westlichen Sicherheit zugute.

Zur Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit gemäß Vertrag vom 22. Januar 1963 haben der Bundeskanzler und Präsident Mitterrand in der deutsch-französischen Erklärung vom 25. Februar 1982 beschlossen, daß ihre beiden Länder die Abstimmung ihrer Außenpolitik noch enger gestalten werden und ein vertiefter Meinungsaustausch zwischen beiden Regierungen über Sicherheitsfragen geführt werden soll. Gleichzeitig haben sie die Festigung der Bande der Solidarität zwischen den USA und den Bündnispartnern für lebenswichtig erklärt.

Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung und ihre Politik gegenüber ihren osteuropäischen Nachbarn gründen sich auf die feste Einbindung in das Nordatlantische Bündnis und in die Europäische Gemeinschaft. Der Deutschlandvertrag hat die gleichberechtigte Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Nordatlantischen Bündnis ermöglicht. Er hat die Grundlagen für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern der Allianz gelegt und dadurch zur Stärkung der Allianz und zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in Europa beigetragen. Dies wird auch in Zukunft so sein. Deutschlandpolitik ist Teil unserer Friedenspolitik.

Die Bundesregierung hat in den Briefen zur deutschen Einheit das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland bekräftigt, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

In seinem Bericht zur Lage der Nation hat der Bundeskanzler am 20. März 1980 vor dem Deutschen Bundestag ausgeführt: „Die deutsche Teilung ist zugleich die Teilung Europas. Das bedeutet konkret, daß das deutsche Problem nur auf europäischem Wege zugänglich ist."

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß es dringend erforderlich geworden ist, die deutsche Öffentlichkeit nicht nur über die militärischen Kräfteverhältnisse zwischen Ost und West zu unterrichten, sondern sie auch auf die offen zutage liegenden Triebkräfte und Ziele der KPdSU aufmerksam zu machen, die in erster Linie einen „politischen Sieg im atomaren Frieden" erstrebt und dem das Militärwesen, die Wirtschaft und die leninistische Diplomatie – auch in Fragen der Abrüstung – untergeordnet sind:

      — ein überzogener Sicherheitsanspruch, der auf Unterdrückung nach innen und Ausdehnung nach außen angelegt ist,

      — ein weltrevolutionärer Führungsanspruch auf der Grundlage einer Ideologie, die sich offen zu einem angeblichen Gesetz der Geschichte bekennt, wonach die Welt kommunistisch werden muß, um friedlich und gerecht zu sein;

   b) daß das Risiko der gegenseitigen atomaren Selbstvernichtung, auf das sich die Angstvorstellungen vieler Menschen beziehen, wegen des Selbsterhaltungswillens der Atommächte nicht die wahrscheinlichere Gefahr ist, vielmehr das Risiko der politischen Selbstfesselung Europas, das sich aus Angst vor sowjetischer Übermacht und vor Krieg schrittweise in einen Zustand präventiven Wohlverhaltens und zunehmender Nachgiebigkeit gegenüber der Sowjetunion begibt?

Zu a)

Die Bundesregierung unterrichtet die deutsche Öffentlichkeit fortlaufend über die Grundlagen ihrer Außen- und Sicherheitspolitik.

Ausgehend von einer sorgfältigen Analyse aller Elemente der sowjetischen Außenpolitik stehen die großen deutschen Besorgnisse über die sowjetische Hochrüstung und über die Anstrengungen der Sowjetunion zur weltweiten Expansion ihres Einflusses immer wieder im Mittelpunkt von Stellungnahmen der Bundesregierung. In gleicher Weise äußert sie sich auch in ihrem Dialog mit der sowjetischen Führung. In Übereinstimmung mit dem Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten billigt die Bundesregierung keinem Staat einen Führungsanspruch in der Welt zu.

Die Bundesregierung appelliert an die Sowjetunion, zur Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Staaten der Dritten Welt beizutragen und deren Ungebundenheit zu respektieren.

Zu b)

Wir müssen weiter davon ausgehen, daß die Sowjetunion ihr militärisches Potential unverändert als politisches Instrument betrachtet. Die Nutzung militärischer Macht zur Drohung oder Einschüchterung kann der Sowjetunion nur unter den Bedingungen eines annähernden militärischen Gleichgewichts verwehrt werden. Dem dient die Sicherheitspolitik des Bündnisses, welche die Fähigkeit zur Verteidigung und Abschrekkung mit Rüstungskontrolle und Abrüstung verbindet. Sie ist darauf gerichtet, den Frieden als Voraussetzung einer freien politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entfaltung zu erhalten. Die Bundesregierung steht fest zu dieser Politik. Durch die Verknüpfung konventioneller und nuklearer Fähigkeiten schützt die bewährte Strategie der flexiblen Reaktion die Verbündeten gleichermaßen vor Aggression und politischen Pressionen. Auf der Grundlage eines stabilen Gleichgewichts tritt die Bundesregierung für eine Politik der Festigkeit und des Verhandelns mit dem Osten ein.
Entscheidend für die Glaubwürdigkeit der Verteidigungsstrategie der NATO ist die Solidarität zwischen den europäischen und amerikanischen Verbündeten. Am Zusammenhalt und der Aktionseinheit der Nordatlantischen Allianz darf es keinen Zweifel geben. Meinungsumfragen in der Bundesrepublik zeigen, daß die große Mehrheit unserer Bevölkerung von der friedenserhaltenden Fähigkeit des Nordatlantischen Bündnisses überzeugt ist.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU, daß der Verlauf der Ereignisse seit dem Bericht des Nordatlantikrats vom 14. Dezember 1967 über „Die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), insbesondere

   — der seither offenkundig gewordene Gegensatz zwischen dem sowjetischen Verständnis von „Entspannung" als „Diktatur und Übergewicht" und dem westlichen Verständnis von „Entspannung" als „Menschenrecht und Gleichgewicht",

   — die seitherige Expansion der Sowjetunion in der Dritten Welt bis hin zur Invasion und Kriegführung in Afghanistan,

   — die anhaltende sowjetische Aufrüstung, die offenkundig auf eine militärische Überlegenheit abzielt,

   — die sowjetischen Verletzungen des deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvertrages von 1970, der Schlußakte von Helsinki und grundlegender Bestimmungen des Völkerrechts in Afghanistan und Polen,

   eine umfassende und geschlossene Strategie des Atlantischen Bündnisses verlangt, die den langfristigen Zielen der Sowjetunion im Weltmaßstab politisch erfolgreich entgegenwirkt?

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß der Harmel-Bericht (siehe voller Text = Anlage zum Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 13./14. Dezember 1967) nicht als Rechtfertigung eines illusionären Entspannungskonzepts verwendet werden darf, sondern – im Lichte der falschen Auslegung und des Bruches zahlreicher in der Zwischenzeit getroffener Übereinkünfte und Verträge durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten – ein wichtiges Dokument sowohl für die politischen wie auch für die militärischen Aufgaben der Allianz im Dienste der Sicherung des Friedens und der Freiheit bleiben muß;

   b) daß deshalb insbesondere seine Feststellungen gelten:

      — „Das höchste politische Ziel der Allianz ist es, eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien zu erreichen".

      — „Die Atlantische Allianz hat zwei Hauptfunktionen":

        Erstens „eine ausreichende militärische Stärke und politische Solidarität aufrechtzuerhalten, um gegenüber Aggressionen und anderen Formen von Druckanwendung abschreckend zu wirken und das Gebiet der Mitgliedstaaten zu verteidigen, falls es zu einer Aggression kommt . . .".

        Zweitens „die weitere Suche nach Fortschritten in Richtung auf dauerhaftere Beziehungen, mit deren Hilfe die grundlegenden politischen Fragen gelöst werden können . . .".

      — „Jeder Bündnispartner sollte an der Förderung besserer Beziehungen zur Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten in vollem Maße mitwirken, sich dabei aber bewußt sein, daß die Entspannungspolitik nicht zu einer Spaltung der Allianz führen darf".

      — „Die Möglichkeit einer Krise kann nicht ausgeschlossen werden, solange die zentralen politischen Fragen in Europa, zuerst und zunächst die Deutschlandfrage, ungelöst bleiben".

      — „Eine endgültige und stabile Regelung in Europa ist nicht möglich ohne eine Lösung der Deutschlandfrage, die den Kern der gegenwärtigen Spannungen in Europa bildet; jede derartige Regelung muß die unnatürlichen Schranken zwischen Ost- und Westeuropa beseitigen, die sich in der Teilung Deutschlands am deutlichsten und grausamsten offenbaren".

      — „Das Gebiet des Nordatlantikvertrages kann nicht getrennt von der übrigen Welt behandelt werden; Krisen und Konflikte, die außerhalb des Vertragsgebietes entstehen, können seine Sicherheit entweder unmittelbar oder durch Änderung des globalen Kräftegleichgewichts beeinträchtigen"?

1. Auf das Ost-West-Verhältnis ist in den vergangenen Jahren ein tiefer Schatten gefallen. Verantwortlich dafür ist die Sowjetunion, deren Verhalten mit den Grundsätzen der Mäßigung und Verantwortung nicht zu vereinbaren ist. Dies gilt für das machtpolitische Ausgreifen der Sowjetunion in der Dritten Welt, welches in der bewaffneten Invasion Afghanistans kulminierte, aber auch für die ständige sowjetische Hochrüstung. Sie geht weit über das hinaus, was nach Auffassung der Bundesregierung mit rein defensiven Sicherheitsinteressen gerechtfertigt werden könnte. In der Dekade von 1970 bis 1980 gab die Sowjetunion etwa 50 v. H. mehr für Verteidigungszwecke aus als die USA. Sie verwandte dazu bei einem jährlichen 4prozentigen realen Zuwachs zwischen 11 bis 13 v. H. ihres Bruttosozialprodukts. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sie ihre Hochrüstung auch in den kommenden Jahren unvermindert fortsetzen wird. Besonders bedrohlich ist ihre Vorrüstung im Bereich nuklearer Mittelstreckenflugkörper.

   Durch die Repression von Dissidenten in einzelnen Ländern Osteuropas, vor allem aber durch die Unterdrückung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung in Polen mit polizeilichen und militärischen Mitteln wurde die Schlußakte von Helsinki verletzt. Dies führte zu weiteren Rückschlägen in den Ost-West-Beziehungen.

2. Die gültige Antwort auf diese Herausforderungen besteht in dem Konzept der umfassenden Friedenssicherung durch das Atlantische Bündnis, wie es vor 15 Jahren in den beiden Elementen der Grundphilosophie des Harmel-Berichts zum Ausdruck kam.

   — Gewährleistung des Gleichgewichts durch ausreichende militärische Stärke, Verteidigungsfähigkeit und politische Solidarität der Allianz zur Abschreckung von Pression und Aggression.

   — Eine Politik des Dialogs und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Osten.

   Dem sind hinzugefügt worden

   — Rüstungskontrolle und Abrüstung als integrale Bestandteile der Sicherheitspolitik des Bündnisses;

   — das Eintreten für echte Blockfreiheit als einem wichtigen Stabilitätsfaktor in der Welt.

   Festigkeit und Verhandlungsbereitschaft bestimmen unsere Politik.

3. Die Bundesregierung hält an diesem Konzept fest. Es ist gleichgewichtig und illusionslos anzuwenden und im Lichte der jeweiligen internationalen Lage zu konkretisieren. Die Fähigkeit der Sowjetunion zur Gewaltanwendung hat zugenommen. In der jetzigen Situation ist besonders wichtig:

   — Die Fortentwicklung und Vertiefung der transatlantischen Beziehungen, insbesondere durch eine noch engere Abstimmung und Konzertierung europäischer und amerikanischer Politik zur Stärkung der Aktionseinheit und Solidarität des Westens. Auf dieses Ziel ist auch der Vorschlag des Bundesaußenministers gerichtet, ein oder zwei Mal im Jahr informelle Treffen der NATO-Außenminister im sogenannten Gymnich-Stil abzuhalten.

   — Das Nordatlantische Bündnis muß seine Bemühungen um ein militärisches Gleichgewicht mit aller Kraft fortsetzen. Es ist das Ziel der Bundesregierung, dieses Gleichgewicht auf einem möglichst niedrigen Niveau zu stabilisieren. Dem dient die Politik der Rüstungskontrolle und Abrüstung, die ebenso wie Verteidigungsfähigkeit und Abschreckung integraler Bestandteil unserer Sicherheitspolitik sind.

   — Der politische West-Ost-Dialog muß auch auf hoher Ebene aufrechterhalten werden. Die Bundesregierung begrüßt es, daß ein Treffen zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Generalsekretär der KPdSU in diesem Jahr in Aussicht steht. Sie selbst hat ihre Politik des Dialogs durch ein Treffen des Bundeskanzlers mit dem Staatsratsvorsitzenden Honecker in der DDR (Dezember 1981), durch Besuche der Parteichefs der Sowjetunion (November 1981) und Ungarns (April 1982), durch Treffen des Bundesaußenministers mit den Außenministern der Tschechoslowakei und Bulgariens sowie durch seine Kontakte am Rande der VN-Vollversammlung im September 1981 fortgesetzt.

   — Der KSZE-Prozeß bildet ein besonders wichtiges multilaterales Element der Ost-West-Beziehungen. Die Schlußakte von Helsinki bleibt das europäische Schlüsseldokument, das die richtungweisenden Antworten auf die Fragen nach der dem Frieden dienenden Entwicklung im Ost-West-Verhältnis gibt: durch Verbesserung der menschenrechtlichen Situation, der menschlichen Kontakte und des Informationsaustausches; durch mehr Freiraum für die Völker und Individuen. In der Weiterentwicklung der menschlichen Dimension der Schlußakte und in der Vereinbarung eines präzisen Mandats für eine Konferenz über Abrüstung, die in der ersten Phase vertrauensbildende Maßnahmen in ganz Europa vereinbaren soll, liegt unser konkretes Interesse an einem erfolgreichen Abschluß des Madrider KSZE-Folgetreffen.

   — Es liegt im gesamtwestlichen Interesse, daß die Verbündeten entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Stabilisierung von Krisenregionen, auch in der Dritten Welt, beitragen. Die Bundesregierung ist bereit, sich an einer entsprechenden Arbeits- und Lastenteilung im Bündnis zu beteiligen.

     Ein langfristig angelegter wirtschaftlicher Austausch auf der Grundlage gegenseitiger Interessen zwischen Ost und West trägt zur Entwicklung zuverlässiger politischer Beziehungen und damit zur Stabilität in Europa bei. Für einen gedeihlichen Wirtschaftsaustausch sind die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen wichtig.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß das Friedensziel „Abrüstung bei unverminderter Sicherheit", das heißt eine Politik zielstrebiger Verhandlungen über eine ausgewogene und nachprüfbare Rüstungsminderung auf ein möglichst niedriges militärisches Niveau aller Beteiligten in unserer Zeit, ein dringendes Erfordernis der Vernunft und der Moral ist,

      — weil die Massenvernichtungswaffen immer mörderischer werden und im Falle eines Konflikts zu unvorstellbaren Katastrophen führen können,

      — weil die Rüstungsanstrengungen – auch die der Entwicklungsländer – Energien und Kosten verschlingen, die plausibler u. a. den hunger- und notleidenden Menschen der Dritten Welt zur Verfügung stehen;

   b) daß die Bundesrepublik Deutschland an der von Bundeskanzler Adenauer am 23. Oktober 1954 erklärten Verpflichtung zum Verzicht auf die Herstellung von atomaren, chemischen und biologischen Waffen auch in Zukunft festhalten muß;

   c) daß die Bereitschaft gutgläubiger und illusionärer Bürger im Westen zu einseitiger Abrüstung gegenüber der expansiven Strategie der Sowjetunion die Chancen einer verantwortbaren Abrüstung mindert und den Frieden auf Dauer gefährdet, weil sie die sowjetische Führung zu falschen Einschätzungen des westlichen Selbstbehauptungswillens verleite;

   d) daß die Anstrengungen und Verhandlungspositionen der Mitglieder des Atlantischen Bündnisses in allen internationalen Gremien, die auf substantielle Rüstungsminderung und Vertrauensbildung abzielen, ausschließlich dem Ziel einer glaubwürdigen „Abrüstung bei unverminderter Sicherheit" dienen und daß dies insbesondere für die Vorschläge des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan vom 18. November 1981 zutrifft;

   e) daß jede Schwächung der westlichen Position bei den Genfer Verhandlungen dem Ziel einer überprüfbaren und weltweiten Verschrottung der landgestützten Mittelstreckenraketen SS 20 sowie einer Außerdienststellung der älteren landgestützten Mittelstreckenraketen SS 4 und SS 5 (Null-Lösung) schadet;

   f) daß, falls es auf Grund der Genfer Verhandlungen nicht zur Verschrottung der SS 20-Raketen und zur Außerdienststellung der SS 4- und SS 5-Raketen kommt, gemäß dem Nachrüstungsteil des NATO-Beschlusses vom 12. Dezember 1979, ab Ende 1983 die dort vorgesehenen amerikanischen Waffensysteme im Austausch gegen die gleiche Zahl veralteter Systeme stationiert werden müssen?

Zu a)

Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik hat das Ziel, Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Niveau herzustellen, vertraglich abzusichern und überprüfbar zu machen. Vereinbarte Sicherheit festigt die Stabilität und schränkt die Gefahr des Rüstungswettlaufs ein.

Die Bundesregierung betrachtet in der Tat eine Politik erfolgsorientierter Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen als ein Gebot der Vernunft und der Moral. Angesichts der Zerstörungskraft moderner Waffen, insbesondere von Nuklearwaffen, ist die Verhütung jeder Art von Konflikten, konventioneller wie nuklearer, zentrale Aufgabe unserer Sicherheitspolitik. Zu der Kriegsverhütungsstrategie des Bündnisses gehört die Eindämmung der in einer unkontrollierten Rüstungsdynamik liegenden destabilisierenden Risiken durch vereinbarte ausgewogene, effektive und überprüfbare Rüstungsverminderung.

Die Verteidigungsausgaben auch in der Dritten Welt beanspruchen immer mehr Mittel, die dringend für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, insbesondere der ärmsten Länder, benötigt werden. Die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung bezieht deshalb die Dritte Welt in ihre Stabilisierungspolitik mit ein.

Erfolgreiche Rüstungskontrollverhandlungen setzen die Beachtung folgender vier Grundsätze voraus: Ausgewogenheit der Ergebnisse, Transparenz der Potentiale, Nachprüfbarkeit der Vertragseinhaltung und Vertrauensbildung.

Zu b)

Die Bundesregierung hat stets bekräftigt, daß sie an der von der Bundesrepublik Deutschland 1954 gegenüber unseren Verbündeten übernommenen Verpflichtung festhält, keine atomaren, chemischen und biologischen Waffen herzustellen.

In Übereinstimmung mit dieser Haltung hat die Bundesregierung sich aktiv für alle internationalen Maßnahmen eingesetzt und wiederholt eigene Vorschläge unterbreitet, die der Ausbreitung dieser Waffen in der Welt entgegenwirken. So hat sie den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen unterzeichnet. Sie wird dieses Abkommen in diesem Jahre dem Parlament zur Ratifizierung vorlegen.

Eingedenk des einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 1981 hat die Bundesregierung am 25. März 1982 im Genfer Abrüstungsausschuß ein neues Arbeitspapier eingebracht, das praktische Vorschläge und Regeln enthält, wie durch ein internationales Überwachungsgremium die Einhaltung eines umfassenden C-Waffen-Verbots sichergestellt werden kann. Die Bundesregierung wird sich weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, daß in dieser wichtigen Frage, die einer Einigung über ein C-Waffen-Verbot hauptsächlich im Wege steht, eine verläßliche und praktikable Lösung gefunden wird.

Zu c)

Einseitige Abrüstung ist kein gangbarer Weg, zu effektiven, nachprüfbaren und substantiellen Reduzierungen der Rüstungspotentiale zu kommen. Angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen zwischen Ost und West kann beiderseitige Zurückhaltung und ein stabiles Gleichgewicht nur durch konkrete und nachprüfbare rüstungskontrollpolitische Absprachen geschaffen und gewährleistet werden. Da einseitige Schritte jederzeit zurückgenommen werden können und einer vereinbarten Überwachungsmöglichkeit

entbehren, sind sie nicht geeignet, die stabilisierende Funktion von Rüstungskontrollvereinbarungen zu übernehmen.

Einseitige Maßnahmen auf westlicher Seite in Bereichen, in denen ein Ungleichgewicht zugunsten der Sowjetunion besteht, würden zudem sicherheitspolitische Instabilität verstärken und die Möglichkeit von Verhandlungsergebnissen mindern.

Zu d)

Das Ziel aller laufenden bilateralen wie multilateralen Verhandlungsbemühungen der Mitglieder des Atlantischen Bündisses im Rüstungskontrollbereich ist die Schaffung eines stabilen Gleichgewichts auf möglichst niedrigem Niveau. Dies gilt insbesondere auch für die von Präsident Reagan am 18. November 1981 und 9. Mai 1982 unterbreiteten Abrüstungs- und Rüstungskontrollvorschläge, die von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt werden.

Zu e) und f)

Die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, daß ein unbeirrtes Festhalten an beiden Teilen des Doppelbeschlusses, also auch am Modernisierungsteil, die wesentliche Voraussetzung für ein konkretes und positives Verhandlungsergebnis in Genf darstellt. Ein solches Ergebnis ist nur zu erreichen, wenn die Sowjetunion andernfalls mit einer Stationierung amerikanischer Systeme ab Ende 1983 rechnen muß. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die von den Vereinigten Staaten nach intensiven Bündnis-Konsultationen vorgeschlagene Null-Lösung, d. h. den beiderseitigen Verzicht auf landgestützte nukleare Mittelstreckenraketen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß die Unteilbarkeit des europäisch-amerikanischen Bündnisgebietes alle Mitgliedstaaten des Bündnisses vor direkter Aggression und erpresserischer Drohung gleichermaßen wirksam schützt;

   b) daß es für die Sicherheit der Allianzmitglieder nicht so ausschlaggebend ist, wo die sowjetischen Drohpotentiale stationiert sind, sondern wie beweglich sie sind, bis wohin sie schießen können und wie genau sie treffen können;

   c) daß deshalb sowjetische und neutralistische Vorschläge für atomwaffenfreie Zonen, die auf Europa begrenzt sind, die Grundlagen unserer Sicherheit und Freiheit gefährden und außerdem die Aussichten auf beidseitige Abrüstung mindern;

   d) daß jedes taktische und verbale Spiel mit dem Begriff „Atomwaffenfreie Zone in Europa" die Eindeutigkeit der Bündnisauffassung mit Mißverständnissen belastet, zu zusätzlichen Irritationen im deutsch-amerikanischen Verhältnis führen muß und in der Öffentlichkeit Verwirrung stiftet;

   e) daß der Vorschlag des sowjetischen Staats- und Parteichefs Breschnew vom 16. März 1982 für ein einseitiges Stationierungs-Moratorium der atomaren Mittelstreckenwaffen, das sich nur auf Europa bezieht und außerdem nicht nachprüfbar sein soll, ein Täuschungsmanöver darstellt;

   f) daß die ungeminderte Beibehaltung der Hegemonialwaffe SS 20 im asiatischen Teil der Sowjetunion – ihre Eigenschaften ermöglichen auch von dort aus Druck, Drohung und Einsatz gegen Europa – den Willen Moskaus zur Beibehaltung der sowjetischen Übermacht beweist?

Das Atlantische Verteidigungsbündnis gewährleistet allen seinen Mitgliedern Frieden, Sicherheit und Stabilität gleichermaßen und mittels der gleichen Strategie. Zu dieser Strategie gehört die Einheit des Bündnisgebiets. Ihre Glaubwürdigkeit hängt von der Bereitschaft aller Bündnispartner ab, die damit verbundenen politischen und militärischen Risiken und Lasten solidarisch zu tragen. Die Sicherheit aller Bündnispartner ist unteilbar.

Für die nukleare Bedrohung ist nicht ausschlaggebend, wo eine Nuklearwaffe stationiert ist, sondern vor allem, welche Ziele sie erreichen kann. Angesichts der Reichweiten und Mobilität nuklearer Waffen wird die Bedeutung von kernwaffenfreien Zonen grundsätzlich relativiert. Eine nuklearwaffenfreie Zone in Europa könnte, insbesondere angesichts der großen Reichweite der modernen sowjetischen Mittelstreckenwaffen, Europa nicht der nuklearen Bedrohung entziehen.

Die Streitkräfte des Warschauer Pakts sind denen der NATO konventionell überlegen. Eine verläßliche Abschreckung muß dieser konventionellen Überlegenheit der anderen Seite Rechnung tragen. Dazu verknüpft die bewährte Strategie der flexiblen Antwort die konventionellen und nuklearen Fähigkeiten miteinander, um durch Abschreckung jeden Krieg zu verhüten.

Angesichts ihrer Reichweite von bis zu 5 000 km und ihrer Mobilität stellen auch weit östlich des Urals stationierte SS-20-Raketen für das Territorium des Bündnisses eine Bedrohung dar. Aus diesem Grunde sind weitgehend auf Europa beschränkte Regelungen, wie sie die Sowjetunion bisher im Rahmen der Genfer Verhandlungen vorgeschlagen hat, für die Allianz unannehmbar.

Generalsekretär Breschnew hat in seiner Rede vom 18. Mai 1982 unter Bezugnahme auf westliche Kritik erklärt, daß der am 16. März 1982 angekündigte Dislozierungsstopp für sowjetische Mittelstreckenraketen nicht nur für den westlichen Teil der Sowjetunion gilt, sondern auch die Gebiete umfassen soll, von denen aus die Bundesrepublik Deutschland und andere westeuropäische Länder erreicht werden können. Das auch ostwärts des Urals bestehende und gegen Westeuropa wirksame SS-20-Potential wird durch den Dislozierungsstopp in keiner Weise gemindert. Im übrigen ist dieser Stopp jederzeit rücknehmbar, da er die Einstellung westlicher Stationierungsvorbereitungen zur Bedingung macht.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß das Atlantische Bündnis als Wertegemeinschaft freiheitlicher Rechtsstaaten

      — um seine Vorstellungen von Menschenrecht und Selbstbestimmung durchzusetzen,

      — um die Sowjetunion zu ausgewogener und nachprüfbarer Abrüstung zu bewegen,

      sich auch im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion und ihren Verbündeten zu einer geschlossenen und verläßlichen Strategie der flexiblen Reaktion aufraffen muß, die auf wirtschaftliche Zusammenarbeit gerichtet ist, die aber – wenn politisch notwendig – der Sowjetunion Kredite und Technologien vorenthält, die gegen vitale westliche Interessen eingesetzt werden können;

   b) daß die Beschlüsse des Atlantischen Bündnisses vom 11. Januar 1982 einen ersten wirksamen Schritt in diese Richtung darstellen können, und daß alle Mitgliedstaaten loyal nach Buchstaben und Geist für seine Verwirklichung Sorge tragen müssen;

   c) daß jede weitere Stützung von Krediten an die Sowjetunion durch Zinszuschüsse, Bürgschaften und vergleichbare Maßnahmen bei Fortdauer der gegenwärtigen Menschenrechtsunterdrückung in Polen und Kriegführung in Afghanistan die moralische Glaubwürdigkeit der Allianz als Wertegemeinschaft untergraben muß?

Die Bundesregierung sieht die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas als ein stabilisierendes Element im Rahmen der Entwicklungen der Ost-West-Beziehungen. Sie trägt voll die entsprechende Stellungnahme des Europäischen Rats vom 29./30. März 1982, in welcher die Staats- und Regierungschefs den Wunsch geäußert haben, die Wirtschaftsbeziehungen zum Osten auf der Grundlage echten gegenseitigen Interesses fortzusetzen.

Mit unseren Bündnispartnern und anderen befreundeten Nationen stimmen wir darin überein, daß Transfer rüstungsrelevanter Technologie durch das Instrumentarium des COCOM wirkungsvoll verhindert wird. Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet daher konstruktiv am Ausbau der COCOM-Regelungen mit und setzt sich weiterhin für eine den Bündniszielen entsprechende restriktivere Handhabung der COCOM-Liste ein. Dies bezieht sich sowohl auf den Umfang des Embargos (Erweiterung der Embargo-Listen um Waren und Technologien) als auch auf die Handhabung der Kontrollen (stärkere Angleichung der einzelstaatlichen Genehmigungsvorschriften und engere Zusammenarbeit der nationalen Verwaltungen bei der Überwachung des Embargos).

In der Frage der Kreditbeziehungen zur Sowjetunion stehen wir in einem intensiven Meinungsaustausch mit anderen Haupthandelspartnern der Sowjetunion, insbesondere den Vereinigten Staaten. Die Bundesregierung hat Verständnis für die Forderung, daß besondere Begünstigungen der Sowjetunion durch Einräumung konzessionärer Bedingungen, z. B. Zinssubventionen, abgebaut werden müssen.

Uns liegt – ebenso wie unseren Bündnispartnern – sehr viel daran, eine größere Transparenz bei Ostkrediten und der Verschuldungslage der europäischen Staatshandelsländer herzustellen – gerade in der gegenwärtigen Situation hoher und steigender Verschuldung einiger dieser Länder. Darüber hinaus wollen wir eine größere Kohärenz im Kreditgebaren der Haupthandelspartner der Sowjetunion verwirklicht sehen. Deshalb haben wir entsprechende Anregungen seitens der USA aufgegriffen und sind bemüht, zu einer möglichst weitgehenden Verwirklichung der genannten Zielsetzung beizutragen.

Was die tragischen Ereignisse in Polen betrifft, so ist sich die Bundesregierung mit ihren Verbündeten in der Allianz auch in der Überzeugung einig, daß die Verantwortung der Sowjetunion für die Entwicklung in Polen nicht ohne Rückwirkungen auf das Gesamtgeflecht unsere Beziehungen mit der Sowjetunion einschließlich der Wirtschaftsbeziehungen bleiben kann. Die Bundesregierung hat folglich aufgrund eines Kabinettbeschlusses vom 17. Februar 1982 in Übereinstimmung mit den Entschließungen des Deutschen Bundestages vom 18. Dezember 1981 und vom 14. Januar 1982 und im Anschluß an die gemeinsamen Erklärungen der EG- und NATO-Außenminister vom 4. und 11. Januar 1982 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die als politische Signale den Forderungen der Bundesregierung und deren Bündnispartner in bezug auf Polen Nachdruck verleihen sollen.

Wirtschaftlicher Austausch muß beiden Seiten gleichermaßen zugute kommen und darf weder einseitige Abhängigkeit schaffen noch zur Übertragung militärisch relevanter Spitzentechnologie führen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß das Vordringen der Sowjetunion in der Dritten Welt,

      — sei es durch unmittelbare Invasion und Kriegführung wie in Afghanistan,

      — sei es durch Stellvertreter wie im südlichen Afrika, am Horn von Afrika, Südostasien,

      — sei es durch Ausnutzen regionaler Konflikte wie in Nahost oder durch Schüren von Bürgerkriegen wie gegenwärtig im mittelamerikanisch-karibischen Raum,

      ebenfalls eine umfassende und geschlossene Strategie der Mitglieder des Bündnisses erfordert, die bedrohte Staaten der Dritten Welt instandsetzt, sich gegen Angriffe, Unterwanderung und Unterstützung aufständischer Gruppen von außen zur Wehr zu setzen, um ihre Ungebundenheit zu wahren;

   b) daß echte Ungebundenheit der Staaten der Dritten Welt einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung der nationalen Unabhängigkeit sowie des Selbstbestimmungsrechts und damit auch zur Sicherung des Friedens leistet, daß sie deshalb Anerkennung und Unterstützung durch die Mitglieder des Bündnisses verdient;

   c) daß es demgegenüber gilt, allen Bestrebungen entgegenzutreten, die die Ziele der Bewegung der Ungebundenen verfälschen und sie zur Unterstützung der sowjetischen Expansionspolitik mißbrauchen wollen?

Die Politik der Sowjetunion ist darauf gerichtet, den sowjetischen Einflußbereich dort zu erweitern, wo dies

ohne größere Risiken möglich ist. Die Sowjetunion ist dabei bestrebt, aus ungelösten politischen Krisen und sozialen Konflikten in der Dritten Welt für sich politischen Nutzen zu ziehen. Höhepunkt des sowjetischen machtpolitischen Ausgreifens in der Dritten Welt bildet die sowjetische Besetzung des blockfreien Afghanistan. Diese Intervention ist international auf breite Ablehnung gestoßen und hat insbesondere in der Dritten Welt die von der Sowjetunion ausgehenden Gefahren für Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Blockfreiheit stärker bewußt gemacht.

Die Staaten der Dritten Welt wollen ihre gerade erworbene Unabhängigkeit nicht gegen eine neue Abhängigkeit auf Dauer eintauschen. Sie erkennen die mangelnde Attraktivität des politischen und wirtschaftlichen Systems der Sowjetunion und ihre politischen Motive.

Die Bewegung der Blockfreien ist Ausdruck des Strebens der Staaten der Dritten Welt nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Die Bundesregierung tritt mit den blockfreien Staaten für eine Kooperation der Staaten untereinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Wahrung der Selbständigkeit, der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Identität ein.

Das Gebot der Mäßigung und Verantwortung gilt für alle Staaten und weltweit. Die Bundesregierung lehnt jeden Versuch zur Übertragung des Ost-West-Gegensatzes auf die Dritte Welt ab. Sie wird auch in Zukunft wirkliche Blockfreiheit, die ein wichtiger Faktor der Stabilität in der Welt ist, ermutigen und nach Kräften unterstützen.

Die Prinzipien der Blockfreiheit sind ein Bollwerk gegen Vorherrschaftsstreben. Echte Ungebundenheit ist gleichbedeutend mit Pluralität in der Dritten Welt, mit Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Das Streben nach echter Blockfreiheit hat sich in der Bewegung in jüngster Vergangenheit noch mehr intensiviert. Die blockfreien Staaten haben sich erfolgreich gegen Versuche gewehrt, die Bewegung zum „natürlichen Verbündeten" der kommunistischen Staaten zu deklarieren.

Alle Mitglieder des Bündnisses haben echte Blockfreiheit in den Kommuniqués von Rom (5. Mai 1981) und Brüssel (11. Dezember 1981) ausdrücklich anerkannt und unterstützt. Sie haben politische Lösungen für Krisen und Konfliktsituationen gefordert. Sie werden sich weiterhin konsultieren und mit anderen zusammenarbeiten, um die Stabilität zu erhöhen und die Krisengefahr in der Dritten Welt zu mindern, besonders dort, wo die Unabhängigkeit souveräner Staaten bedroht ist.

Die Mitglieder des Bündnisses gehen dabei nach den Grundsätzen der Arbeitsteilung vor. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung klargestellt, daß für sie ein sicherheitspolitisches Engagement nicht in militärischer Präsenz außerhalb des NATO-Bereichs bestehen kann. Sie wird jedoch durch politische und wirtschaftliche Unterstützung von Ländern der Dritten Welt, insbesondere auch in Krisenregionen weiterhin zur Schaffung stabiler politischer und sozialer Strukturen und damit zur Förderung von Stabilität und Unabhängigkeit der Blockfreien Staaten beitragen.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß nach aller Erfahrung die Fähigkeit zu Verteidigung und Abschreckung die entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche Rüstungskontrollverhandlungen ist und daß deshalb der NATO-Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979 in seinem Abschreckungsteil, nämlich der Notwendigkeit der Nachrüstung, und in seinem Abrüstungsteil, nämlich in dem Ziel der Null-Lösung, das gleiche sicherheits- und friedenspolitische Gewicht hat;

   b) daß das sowjetische Streben nach militärischer Überlegenheit bei strategischen Waffen, bei den atomaren Mittelstreckenwaffen und bei den konventionellen Streitkräften in Mitteleuropa

      — bisher jede Rüstungskontrollvereinbarung auf der Grundlage der Parität unmöglich gemacht hat,

      — erwiesen hat, daß die sowjetische Führung in den letzten 15 Jahren den im Harmel-Bericht ausgedrückten Erwartungen auf Entspannung bisher nicht entsprochen hat;

   c) daß dieses sowjetische Überlegenheitsstreben die NATO dazu zwingt, Kampfkraft und Personalumfang ihrer Streitkräfte in Mitteleuropa auf absehbare Zeit unvermindert beizubehalten?

Zu a)

Für das Nordatlantische Bündnis sind Abschreckung und Verteidigung sowie Rüstungskontrolle und Abrüstung integrale Bestandteile seiner Sicherheitspolitik. Erfolgreiche Rüstungskontrollverhandlungen setzen nach Auffassung der Bundesregierung eine glaubwürdige Politik in beiden Bereichen voraus. Die Bundesregierung hat sich frühzeitig dafür eingesetzt, daß der sowjetischen Überlegenheit im nuklearen Mittelstrekkenbereich mit einer Verbindung von Verhandlungsangebot und angemessener Nachrüstung geantwortet wird. Sie hat beide Teile des Doppelbeschlusses vom 12. Dezember 1979 mitgestaltet und hält unverändert an diesem Beschluß fest. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die von den Vereinigten Staaten nach intensiven Bündniskonsultationen in den Genfer INF-Verhandlungen vorgeschlagene Null-Lösung, d. h. den beiderseitigen Verzicht auf landgestützte nukleare Mittelstreckenraketen. Dieses konkrete Verhandlungsergebnis wäre ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung eines stabilen Gleichgewichts auf möglichst niedrigem Niveau.

Das von Präsident Reagan in seiner Rede vom 9. Mai 1982 gemachte Angebot eines baldigen Beginns der START-Verhandlungen und des hierfür vorgeschlagenen Konzepts einer deutlichen Verminderung der strategischen Nuklearwaffen sind ein neuer Beweis für die Ernsthaftigkeit der westlichen Bereitschaft zu mehr Stabilität und Sicherheit.

Zu b)

Die Sowjetunion verfügt im konventionellen Bereich und bei den nuklearen Mittelstreckenwaffen, wie der

am 4. Mai 1982 von der NATO der Öffentlichkeit übergebene Streitkräftevergleich zeigt, über eine erhebliche Überlegenheit. Bei den MBFR-Verhandlungen ist das Datenproblem eines der schwierigsten ungelösten Probleme. Hierbei geht es um die sowjetische Behauptung eines bestehenden ungefähren Gleichgewichts. Bei den Genfer INF-Verhandlungen spielt ebenfalls die sowjetische Gleichgewichtsbehauptung eine wichtige Rolle. Diese Behauptung widerspricht der tatsächlichen Lage.

Beide Fälle zeigen die Bedeutung, die der Forderung an die Sowjetunion nach größerer Offenheit und Transparenz hinsichtlich des Umfangs und der Bewaffnung der sowjetischen Streitkräfte zukommt. Fortschritte in diesem Bereich würden die Voraussetzungen für die gegenseitige Vertrauensbildung und damit zugleich erfolgreiche Rüstungskontrollverhandlungen erheblich verbessern.

Jeder Versuch, bestehende Überlegenheit durch rüstungskontrollpolitische Absprachen festzuschreiben, widerspricht dem rüstungskontrollpolitisch anerkannten Prinzip der Parität und erschwert Fortschritte auf ausgewogene und beiderseits annehmbare Verhandlungsergebnisse.

Zu c)

Die Nordatlantische Allianz braucht auch künftig ein hinreichendes Verteidigungspotential, um den Frieden sichern zu können. Friede und Freiheit für unser Land hängen wesentlich davon ab, daß Gleichgewicht zwischen den Bündnissystemen besteht. Die Bundeswehr ist unser im Bündnis und der Welt anerkannter Beitrag zur westlichen Sicherheit.

Anlage

Bulletin Nr. 30 vom 3. April 1982

Aktuelle Fragen der Sicherheitspolitik

Sitzung des Bundeskabinetts am 31. März 1982

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung teilt mit:

Zusammenfassung von Bundeskanzler Helmut Schmidt nach der Aussprache in der Kabinettssitzung vom 31. März 1982 über die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung:

I. Allianz

1.

Die Bundesregierung hält am Konzept der umfassenden Friedenssicherung durch das Atlantische Bündnis fest, wie es vor 15 Jahren in den beiden Elementen der Grundphilosophie des Harmel-Berichts zum Ausdruck kam.

— Gewährleistung des Gleichgewichts durch ausreichende militärische Stärke, Verteidigungsfähigkeit und politische Solidarität der Allianz zur Abschrekkung von Pression und Aggression.

— Eine Politik des Dialogs und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Osten.

Dem sind hinzugefügt worden

— Rüstungskontrolle und Abrüstung als integrale Bestandteile der Sicherheitspolitik des Bündnisses;

— das Eintreten für echte Blockfreiheit als einem wichtigen Stabilitätsfaktor in der Welt.

Festigkeit und Verhandlungsbereitschaft bestimmen unsere Politik.

2.

Die große Mehrheit unserer Bürger trägt diese Politik Zu diesem Konsens gehören:

— Unsere enge Freundschaft mit den Vereinigten Staaten,

— der politische und wirtschaftliche Zusammenhalt in der Europäischen Gemeinschaft,

— die besondere Rolle der deutsch-französischen Zusammenarbeit,

— ein einiges Europa als verläßlicher Partner Nordamerikas,

— die Bejahung der Bundeswehr und ihres Auftrags.

3.

Die besondere Stärke eines Bündnisses freier Partner liegt in einer von allen gemeinsam gestalteten und getragenen Politik. Dies erfordert umfassende und rechtzeitige Konsultationen.

4.

Wirtschaftliche und soziale Stabilität der Bündnispartner haben strategische Bedeutung für Sicherheit und Gleichgewicht.

5.

Das Bonner Gipfeltreffen der Allianz muß zu einer Bekräftigung der Grundlinien gemeinsamer Bündnispolitik für die 80er Jahre führen.

II. Sicherheitspolitik

6.

Die Bundesregierung steht fest zur Sicherheitspolitik der Allianz. Diese Politik verbindet Abschreckungsstrategie und Verteidigungsfähigkeit mit Rüstungskontrolle und Abrüstung.

7.

Der Warschauer Pakt baut sein konventionelles Übergewicht weiter aus. Die Sowjetunion hat bei den interkontinental-strategischen Waffen de facto Parität mit den USA und bei den nuklearen Mittelstreckenwaffen (eurostrategische Waffen) eine große Überlegenheit erreicht.

8.

Der Bedrohung durch den Warschauer Pakt begegnet die NATO mit der bewährten Strategie der flexiblen Reaktion; diese verknüpft konventionelle und nukleare Fähigkeiten miteinander, um durch Abschreckung jeden Krieg zu verhüten.

9.

Unseren Beitrag zur Kriegsverhütung leisten wir mit einer modern ausgerüsteten und gut ausgebildeten Bundeswehr, mit der Wehrpflicht, durch unsere finanziellen Leistungen und mit der Aufnahme von Streitkräften aus sechs verbündeten Staaten. Dieser Beitrag beweist die Bereitschaft unserer Bürger, für Frieden und Freiheit einzutreten. Er sichert unseren Einfluß im Bündnis.

10.

Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik hat das Ziel, Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Niveau herzustellen, vertraglich abzusichern und überprüfbar zu machen. Vereinbarte Sicherheit festigt die Stabilität und schränkt die Gefahr des Rüstungswettlaufs ein.

Die Bundesregierung setzt sich für konkrete Verhandlungsergebnisse bei den Genfer INF-Verhandlungen ein. Sie sind nur zu erreichen, wenn die Sowjetunion anderenfalls mit einer Stationierung amerikanischer Systeme ab Ende 1983 rechnen muß.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die von den Vereinigten Staaten nach intensiven Bündnis-Konsultationen vorgeschlagene Null-Lösung, d. h. den beiderseitigen Verzicht auf landgestützte nukleare Mittelstreckenraketen.

Sie setzt sich ein für den baldigen Beginn von Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über eine Reduzierung der interkontinentalstrategischen Waffen (START) die in einem engen Zusammenhang mit den INF-Verhandlungen stehen.

Sie setzt sich für eine Aktivierung der Wiener MBFR-Verhandlungen über beiderseitig ausgewogene Truppenverminderungen ein.

Sie strebt bei der Wiederaufnahme des Madrider KSZE-Folgetreffens ein präzises Mandat für eine Konferenz für Abrüstung in Europa (KAE) an, um vertrauensbildende Maßnahmen für ganz Europa zu vereinbaren.

Sie setzt sich bei den Beratungen im Genfer Abrüstungsausschuß für ein vollständiges und nachprüfbares Verbot der chemischen Waffen ein.

Der Bundeskanzler wird bei der 2. Abrüstungs-Sondergeneralversammlung der VN unsere Vorstellungen zur weltweiten Friedenssicherung erläutern.

III. Dialog und Zusammenarbeit

11.

Die Bundesregierung hält fest an einer langfristig angelegten Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen West und Ost. Auf diese Zusammenarbeit ist durch die sowjetische SS-20-Hochrüstung, die Intervention in Afghanistan und den Druck auf Polen ein tiefer Schatten gefallen. Die Antwort darauf liegt nicht in der Rückkehr zum Kalten Krieg, sondern in der festen Entschlossenheit des Westens, das Gleichgewicht zu gewährleisten und die Forderung nach Mäßigung und Verantwortung in den internationalen Beziehungen zur Geltung zu bringen.

12.

Die Bundesregierung setzt sich für die Fortsetzung des KSZE-Prozesses und für ein ausgwogenes Ergebnis der Madrider Nachfolgekonferenz ein. Die Schlußakte von Helsinki ist zu einem europäischen Schlüsseldokument geworden, das Maßstäbe für die friedliche Entwicklung in Europa setzt. Wir werden keinen der Unterzeichner-Staaten aus seiner Verantwortung für ihre Verwirklichung entlassen.

13.

Die Bundesregierung hält am langfristig angelegten wirtschaftlichen Austausch zwischen West und Ost fest. Sie will keinen Handelskrieg. Wirtschaftliche Zusammenarbeit trägt zur Entwicklung zuverlässiger politischer Beziehungen und damit zur Stabilität bei. Wirtschaftlicher Austausch muß beiden Seiten gleichermaßen zugute kommen und darf weder einseitige Abhängigkeit schaffen noch zur Übertragung militärisch-relevanter Spitzen-Technologie führen.

14.

Das Gebot der Mäßigung und Verantwortung gilt für alle Staaten und weltweit. Die Bundesregierung lehnt jeden Versuch zur Übertragung des Ost-West-Gegensatzes auf die Dritte Welt ab. Sie wird auch in Zukunft wirkliche Blockfreiheit, die ein wichtiger Faktor der Stabilität in der Welt ist, ermutigen und nach Kräften unterstützen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333